

## Beschlussempfehlung

Ausschuss für Umwelt und Mobilität vom 23.02.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5.2	Klimaneutralität der Stadt Rheinbach	BV/1870/2023

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

<b>Beschluss:</b>	<b>ungeändert beschlossen</b>				
<p>1. Die Stadt Rheinbach setzt in ihren Zuständigkeitsbereichen alle Anstrengungen in die Absenkung der Treibhausgasemissionen und erreicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, spätestens 2045 die Klimaneutralität.</p> <p>2. Der Rat verständigt sich auf die folgende allgemein anerkannte Definition der Begrifflichkeit: „Klimaneutralität“ bedeutet die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsenkungen. Um Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen alle Treibhausgasemissionen durch Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden.</p> <p>3. Zur Umsetzung der Klimaziele wird ein interkommunales Klimaneutralitätskonzept und ein kommunalspezifischer Klimaaktionsplan gemeinsam mit den fünf weiteren Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel erarbeitet und hierfür ein externes Fachbüro beauftragt. Die Grundlage für das Klimaneutralitätskonzept bildet das Ergebnis der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung. Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität werden in Teilschritten kontinuierlich umgesetzt. Der kommunenspezifische Klimaaktionsplan umfasst Maßnahmenkataloge mit präzisen und umsetzbaren zeitlichen Vorgaben, um möglichst vor dem Jahr 2045 die Klimaneutralität in der Stadt Rheinbach zu erreichen.</p>					
<b>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</b>					
	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>UWG</b>	<b>GRÜNE</b>	<b>FDP</b>
<b>JA</b>	X	X	X	X	X
<b>NEIN</b>					
<b>ENTHALTUNG</b>					